



II - 4677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0
 DVR: 0000019

353.11o/58-III/4/86

5. August 1986

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton B E N Y A

Parlament
 1017 W i e n

2133/AB
1986 -08- 08
zu 2166/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Kollegen haben am 18. Juni 1986 unter der Nr. 2166/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufbau von Krisenlagern für die Versorgungssicherung der Bevölkerung in Katastrophenfällen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in Krisenfällen ergreifen?
2. Welche Maßnahmen werden Sie zur Erhaltung der Produktionsbereitschaft im Krisenfall ergreifen?
3. Welche Maßnahmen sind zur Erhaltung bzw. im Fall von Obst, Gemüse, pflanzlichen Ölen und Fetten, aber auch Eiweißfuttermitteln, zum Aufbau der in Krisenfällen unbedingt notwendigen Produktionsreserven erforderlich?
4. Welches Ausmaß an Vorratslagern für die wichtigsten Nahrungsmittel ist notwendig?
5. Welche regionale Verteilung der Vorratslager ist notwendig?
6. Wie lautet der Zeitplan für den Aufbau der Vorratslagern?
7. Welche Kosten sind für den Aufbau umfassender Vorratslager zu erwarten?
8. Wie hoch sind die Kosten und wie lautet Ihr Finanzierungsplan?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Einleitend möchte ich bemerken, daß eine gleichlautende Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichtet wurde. Daraus ergeben sich weitgehend gleichlautende Beantwortungen dieser beiden Anfragen.

- 2 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der Vergangenheit in Wahrnehmung seiner Aufgaben auf dem Gebiet des Ernährungswesens Forschungsaufträge zur Erstellung von Grundlagen und Instrumenten für eine Ernährungswirtschaftsplanung für Krisenzeiten in Österreich vergeben. Hierbei wurde von einer massiven Störung der Außenwirtschaftsbeziehungen, d.h. der Importmöglichkeiten Österreichs, gleichzeitig aber von der Annahme des intakten Bundesgebietes und weitgehend funktionierender Verkehrsverbindungen im Inland ausgegangen. Die Planungen haben ergeben, daß eine nach den Vorgaben von Ernährungsphysiologen ausreichende Versorgung der österreichischen Bevölkerung in qualitativer und quantitativer Hinsicht aus der landwirtschaftlichen Inlandsproduktion allein möglich ist. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus dem hohen Beitrag der inländischen Produktion zum Ernährungsverbrauch der österreichischen Bevölkerung, der in den letzten Jahren, bereinigt um die tierische Produktion aus importierten Futtermitteln und um die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte, gemessen als Nahrungsenergie, jeweils deutlich über 100 % gelegen ist.

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat nunmehr vor Augen geführt, daß, ohne Eintritt eines Anlaßfalles der Umfassenden Landesverteidigung, die Annahme des intakten Bundesgebietes in qualitativer Weise nicht aufrecht zu erhalten war. Es ist gelungen, die österreichische Bevölkerung unter Einhaltung strenger Strahlengrenzwerte und damit unter Gewährleistung einer niedrigen Strahlendosisbelastung voll mit einwandfreien Lebensmitteln zu versorgen. Es erscheint aber dennoch notwendig, Überlegungen anzustellen, wie mittels einer geeigneten und tragbaren Vorratslagerhaltung die Sicherheit der Versorgung der österreichischen Bevölkerung in Zukunft noch weiter erhöht werden kann.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich dienen alle Maßnahmen, die zur Erhaltung eines hohen Produktionspotentials und eines hohen Produktivitätsniveaus der österreichischen Landwirtschaft beitragen, sowie die hohe fachliche Kompetenz der Landwirte, die bestmögliche Nutzung des wissenschaftlich technischen Fortschrittes und alle Maßnahmen zur Diversifizierung des inländischen Produktionsprogramms und zum Ersatz von Importen aus der eigenen Produktion auch der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in Krisenfällen. Maßnahmen, die auch die Bundesregierung in diesem Sinne ergreift und unterstützt, sind daher dem

- 3 -

genannten Ziel dienlich. Eine wesentliche Aufgabe wird es im Falle von Verknappungen sein, die verfügbaren Nahrungsmittel rationell zu erfassen, zweckmäßig zu verarbeiten und in sozial gerechter Weise dem jeweiligen Bedarf entsprechend zu verteilen. Das Instrument für eine im erforderlichen Umfang durchzuführende Lenkung bildet das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, das mit der Novelle 1984 wesentlich verbessert und zu einem effizienten Krisenbewältigungsgesetz für den Ernährungsbereich ausgebaut wurde.

Zu Frage 2:

Wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Produktionsbereitschaft der österreichischen Landwirtschaft im Krisenfall ist es, wirtschaftlich gesunde und leistungsfähige bäuerliche Betriebe zu erhalten. Diesem Ziel dienen nicht zuletzt auch langfristig die Förderungsmaßnahmen aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes und Maßnahmen zur Sicherung von Preis und Absatz im Rahmen der Marktordnung im weitesten Sinn. Im Krisenfall ist es dazu erforderlich, daß der Landwirtschaft im nötigen Umfang Produktionsmittel zur Verfügung stehen. Die gute Versorgung der österreichischen Landwirtschaft mit technischen Hilfen, die reichliche Versorgung der Kulturböden mit Phosphor und Kali sowie die inländische Produktion von Stickstoffdüngern, Priorität der Landwirtschaft in der Krisenplanung auf dem Energiesektor und der hohe Stand der Züchtung in der tierischen Produktion sowie in wesentlichen Bereichen des Pflanzenbaues sind eine gute Voraussetzung. Die Bemühungen um eine Ausweitung der Saatgutversorgung aus der inländischen Produktion werden fortgesetzt. Hinsichtlich weiterer Betriebsmittel sind sicher noch Überlegungen anzustellen und Möglichkeiten und Kosten einer inländischen Produktion gegenüber der Anlegung von Vorratslagern bei namhafter Auslandsabhängigkeit gegeneinander abzuwägen.

Zu Frage 3:

Gerade in den letzten Jahren werden erhebliche Anstrengungen unternommen und Mittel aufgewendet, um die inländische Produktion an Ölsaaten und Eiweißpflanzen auszuweiten. Dies führt nicht nur zu einer unmittelbaren Erhöhung der inländischen Aufbringung derartiger Produkte, sondern schafft gleichzeitig durch die seitens der Anbauer gewonnene Produktionserfahrung eine wesentliche Voraussetzung, um bei Eintritt einer länger dauernden Krise gegebenenfalls die Produktion dieser Erzeugnisse erheblich ausweiten zu können. Der gegenwärtige

- 4 -

Importüberhang bei Obst und Gemüse ist eher qualitativ bzw. saisonal bedingt und ergibt sich aus den Konsumwünschen der Bevölkerung bei einem sortenmäßig das ganze Jahr über reichlichen Angebot aus allen Teilen der Welt. Ein mengenmäßig weitgehender Ersatz durch ein sortenmäßig vereinfachtes Inlandsgebot ist sicher weitgehend möglich, wobei hinsichtlich der Saatgutversorgung auf dem Gemüsesektor noch Überlegungen anzustellen sind.

Zu Frage 4:

Die Frage nach dem notwendigen Ausmaß an Vorratslagern für wichtige Nahrungsmittel ist nicht unmittelbar zu beantworten. Ein allfälliger Zuschußbedarf aus Vorratslagern wird wesentlich von Art und Intensität der Krise, vom Zeitpunkt ihres Eintrittes und von ihrer Dauer bestimmt sein. Hinsichtlich vorsorglicher Maßnahmen ist man dabei auf die Annahme bestimmter Krisenbilder angewiesen, auf die solche Maßnahmen abzustellen sind. Das Ausmaß an Vorratslagern wird sich daher am Konsumbedarf pro Zeiteinheit, technischen und qualitativen Voraussetzungen der Lagerhaltung und nicht zuletzt an Kostenüberlegungen zu orientieren haben.

Zu Frage 5:

Die regionale Verteilung von Vorratslagern sollte sich bei Vorhandensein der technischen Voraussetzungen möglichst nach dem Ort des potentiellen Verbrauchs richten. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und unter Mitwirkung von Experten der Bundesländer wurden bundesländerweise Ernährungsbilanzen erstellt, aus denen u.a. auf Grund der natürlichen Produktionsgegebenheiten in Österreich resultierende Zuschußgebiete für bestimmte Nahrungsgüter sehr gut zu ersehen sind. Hieraus wären Grundlagen für eine zweckmäßige Verteilung von Vorratslagern in Österreich ableitbar.

Neben der Haltung von Vorratslagern im Verarbeitungs- und Verteilungssektor kommt der Haushaltsbevorratung eine große Bedeutung für die Versorgungssicherung der Konsumenten durch deren eigene Anstrengungen zu. Es wurden wesentliche Grundlagenarbeiten für die Zusammensetzung eines zweckmäßigen Haushaltsvorrates in der Vergangenheit geleistet.

- 5 -

In seiner Koordinationsfunktion für die wirtschaftliche Landesverteidigung weist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie immer wieder auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Anlegung eines Haushaltsvorrates hin. Entsprechend einer von dieser Stelle ausgearbeiteten Empfehlung könnten sich die Konsumenten selbst ernährungsphysiologisch ausgewogen mit Lebensmittel versorgen. Über den üblichen Vorrat hinaus dauerhafte Lebensmittel einzulagern wird seit Jahren in der Konsumenteninformation u.a. immer wieder empfohlen.

Für die Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion im Krisenfall bilden auch Vorratshaltung und Bewirtschaftung (Zuteilung) mit Energie und Energieträgern eine wichtige Voraussetzung.

Insbesondere ist der seit 1977 auf Grund des Erdöl- Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982, BGBl.Nr. 546, erfolgte Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten anzumerken.

Das Energielenkungsgesetz 1982, BGBl.Nr. 545, legt für den Krisenfall Lenkungsmaßnahmen sowohl für Erdöl und Erdölprodukte, für alle sonstigen flüssigen Brenn- und Treibstoffe, als auch für feste und gasförmige Brennstoffe fest. Bei den Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung wurden Pläne erarbeitet, wonach zunächst die unmittelbare Versorgung der Haushalte mit Waren aus den Bereichen Ernährung, Bekleidung, Behausung, Gesundheitspflege, Heilung und Kommunikation zu gewährleisten ist. Um dieses Ziel zu erreichen, soll neben der landwirtschaftlichen Produktion zunächst die Funktionsfähigkeit jener Industriebetriebe erhalten werden, die vorwiegend Waren erzeugen, welche unmittelbar zur Bedarfsdeckung in den erwähnten Bereichen dienen.

Zu Frage 6:

Ein konkreter Zeitplan für den Aufbau von Vorratslagern liegt noch nicht vor. Sicher ist, daß der Aufbau über einen längeren Zeitraum zu erfolgen hat und, wenn etwa wie in der Gegenwart die Folgen eines Reaktorunfalles mit Hilfe der Vorräte gemildert werden sollen, nur völlig unbelastetes Material bester Qualität zur Einlagerung kommen darf.

- 6 -

Zu Frage 7:

Kostenüberlegungen können derzeit nur aufgrund der bei verschiedenen Aktionen gesammelten Erfahrungen und mit Hilfe überschlägiger Berechnungen bezogen auf bestimmte Mengen- und Zeiteinheiten angestellt werden. Sehr viel wird überdies von der rechtlichen Gestaltung der Vorratslagerhaltung abhängen, wobei davon ausgegangen werden sollte, Vorratslager im Zusammenwirken mit der einschlägigen Wirtschaft mit Hilfe von privatwirtschaftlichen Maßnahmen der öffentlichen Hand aufzubauen.

Zu Frage 8:

Anhaltspunkte hinsichtlich der Höhe zu erwartender Kosten mögen folgende Daten geben:

Eine Monatasvermahlungsmenge Brotgetreide, Lagerdauer 1 Jahr	S 35,000.000,--
ein durchschnittlich über den Handel bezogener Monatsbedarf Futtergetreide, Lagerdauer 1 Jahr	S 35,000.000,--
ein Monatsbedarf Rindfleisch, Lagerdauer 3 Monate	S 112,000.000,--
ein Monatsbedarf Schweinefleisch, Lagerdauer 3 Monate	S 100,000.000,--
ein Monatsbedarf Butter, pro Monat Lagerdauer	S 3,400.000,--
ein Monatsverbrauch Inlandskäse, pro Monat Lagerdauer	S 7,000.000,--
ein Monatsgesamtmilchverbrauch, in VMP, pro Monat Lagerdauer	S 2,000.000,--
ein Monatsverbrauch Pflanzenöl, Lagerdauer 1 Jahr	S 19,000.000,--
ein Monatsverbrauch Zucker, Lagerdauer 1 Jahr (Zinskosten)	S 25,000.000,--

Ein Finanzierungsplan kann im Hinblick auf das Stadium der Überlegungen noch nicht vorgelegt werden.

